

Auszug aus der Schwäbischen Zeitung

vom 16.05.2020

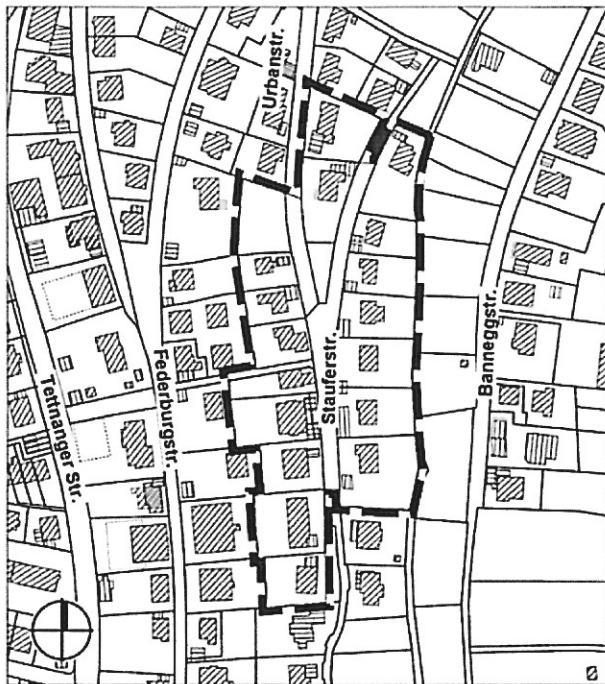
Ravensburg

 **Stadt
Ravensburg**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 12.02.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes

„Teilbereich 4 – Stauferstraße, Urbanstraße“

vom 16.12.2019 mit geändertem Geltungsbereich zugestimmt. Der neue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) aufgestellt. Die Belange des Umweltschutzes werden jedoch bei der Abwägung berücksichtigt.

Die am 15.02.2020 ortsüblich bekannt gemachte öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB musste aufgrund der „Corona-bedingten“ Schließung der öffentlichen Gebäude der Stadtverwaltung abgebrochen werden.

Die bisher im Rahmen der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden bereits abgearbeitet und im Zuge dessen der Bebauungsplanentwurf einschl. textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung überarbeitet.

Die öffentliche Auslegung wird nun mit diesen überarbeiteten Entwürfen nachgeholt bzw. fortgesetzt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und der Begründung, jeweils vom 16.12.2019/14.05.2020 wird in der Zeit von 25.05.2020 bis einschließlich 30.06.2020 im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) ausgelegt.

Die vorgenommenen Änderungen sind in den Entwürfen jeweils farblich gekennzeichnet.

Bitte beachten Sie, dass der Nebeneingang (behindertengerechter Zugang) -im Gegensatz zum Haupteingang- derzeit aufgrund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen grundsätzlich nicht geöffnet ist, sondern Ihnen erst durch Klingeln beim Bürgerservice Bauen Zutritt über diesen verschafft werden

kann. Ein entsprechendes Hinweisschild befindet sich am Nebeneingang. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. stadtplanungsamt@ravensburg.de

Die Begründung enthält Untersuchungen/Aussagen zu den Schutzgütern/Themen

- Mensch/Erholung/Freiflächen
- Tiere/Pflanzen/Artenschutz (Vögel wie Wanderfalke, Turmfalke, Mauersegler; Fledermäuse wie Zwergfledermaus, Mausohren, Flughörnchen, Flughörnchen, Weißrandfledermaus, Zweifarbfledermaus, Kleine Bartfledermaus), Grünflächen, Pflanzgebote, Dachbegrünungen
- Fläche/ Grund und Boden/ Versiegelung
- Grundwasser/Oberflächengewässer/Versickerung/Entwässerung, Erschließung, Verkehrsflächen
- Luft/Klima (Kaltluftentstehung/-abfluss), Energie
- Landschaftsbild/Ortsbild/Fernwirkung
- Raumordnung
- Immissionen/ Lärm, Schallschutzmaßnahmen
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Außerdem sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar: - Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

- Naturschutz/Artenschutz (Vögel, Fledermäuse), Pflanzen/Bäume, Stadtbild
 - Bodenschutz, Grundwasser/Abwasser/Entwässerung/Versickerung
 - Klima/Energie, Verschattung
 - Denkmalpflege
 - Artenschutzrechtliche Beurteilung zum Bebauungsplan „Stauferstraße/ Urbanstraße“ (Ravensburg), Wilfried Löderbusch/Luis Ramos, Markdorf, Oktober 2019 (Begehungen und Beurteilung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte hinsichtlich Flora, Vögel und Reptilien: (Detektor-)Begehungen Fledermäuse; Flora/Vegetation; Vogel (wie Grauschnäpper, Girlitz, Türkentaube, Wanderfalke, Turmfalke, Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz, Bachstelze, Grünspecht, Feldsperling, Kleinspecht); Fledermäuse (Zwergfledermaus, Mausohren, Kleine Bartfledermaus, Flughörnchen, Flughörnchen, Weißrandfledermaus, Zweifarbfledermaus, Abendsegler, Nordfledermaus); Eidechsen (Zauneidechsen); Haselmaus)
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Ravensburg unter www.ravensburg.de unter Wirtschaft, Planen & Bauen / Bauleitpläne & Satzungen/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann. Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar. Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung einer Stellungnahme inkl. möglicher Anhänge wie Fotos oder Pläne auch das Recht an der notwendigen Nutzung und Verwertung im Rahmen des weiteren Verfahrens an die Stadt Ravensburg übertragen wird, soweit es sich hierbei um ein „Werk“ im Sinne des Urheberrechts handelt. Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt.

Die Datenschutzerklärung der Stadt Ravensburg finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php

gez. Dirk Bastin, Bürgermeister